

Vorlage Nr. 061/2019



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

12.03.2019

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Juleica im Landkreis Waldshut**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.04.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht zum Thema Juleica wird vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Wie im Jugendhilfeausschuss beantragt wird zunächst allgemein über die Jugendleiterinnen- und Jugendleitercard (Juleica) berichtet und anschließend die örtliche Entwicklung dargestellt.

Der Landesjugendring stellt seit 1999 die Juleica in Baden-Württemberg, dies ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Juleica kann auch für neben- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestellt werden, soweit sie wie Jugendleiterinnen und Jugendleiter tätig werden. Voraussetzung ist, dass die Jugendleiterin oder der Jugendleiter in dieser Eigenschaft ehrenamtlich für einen Verband, der dem Landesjugendring angeschlossen ist, tätig ist oder sich für einen freien Träger der außerschulischen Jugendbildung oder für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe engagiert.

Beantragt werden kann die Juleica von Jugendlichen ab 16 Jahren. Der Antrag auf Ausstellung der Juleica muss von dem Träger bzw. dem Jugendverband geprüft und befürwortet werden. Im Rahmen dieser Prüfung müssen sich die Träger auch versichern, dass der junge Mensch über die notwendige geistige Reife verfügt, um die verantwortungsvolle Aufgabe gut auszuüben.

Die Aushändigung der Juleica setzt die Teilnahme an einem 40 Unterrichtseinheiten (entspricht 30 Zeitstunden) umfassenden Kursangebot voraus und stellt demnach auch einen Qualifikationsnachweis dar. Die umfassende praktische und theoretische Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfasst mindestens folgende Inhalte:

- Aufgaben und Funktionen des Jugendleiters/der Jugendleiterin und Befähigung zur Leitung und Motivation von Gruppen und Durchführung von Projekten,
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit,
- Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit,
- psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes,
- zusätzlich einen Erste-Hilfe-Kurs mit 9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Die Juleica ist maximal drei Jahre gültig. Anschließend kann sie erneut beantragt werden, wenn die Teilnahme an einer oder mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von insgesamt acht Zeitstunden nachgewiesen wird.

Bundesweit sind etwa 96.000 aktuell gültige Juleica ausgegeben. Auf Baden-Württemberg entfallen davon ca. 10.000 und jährlich werden ca. 3.200 neue Karten ausgestellt, wobei zu berücksichtigen ist, dass auch ein Verlängerungsantrag eine Neuausstellung nach sich zieht.

Für die Landkreise gibt es keine differenzierte Erhebung. Der Landesjugendring rechnet für den Landkreis Waldshut mit ca. 300 Juleica Besitzerinnen und Besitzern.

Eng verbunden mit der Juleica ist auch die gesellschaftliche Anerkennung des Ehrenamtes. Diese soll durch Vergünstigungen für die Jugendleiter-Card Inhaber zum Ausdruck kommen. Bundesweit gibt es etwa 2700 Vergünstigungen, zumeist Einkaufsrabatte, aber auch die Mitgliedschaft beim Deutschen Jugendherbergswerk ist inbegriffen. In Baden-Württemberg ist der einmalige Eintritt in den Europapark während der Woche des Ehrenamtes kostenfrei und die Bahncard kann 26,- € günstiger erworben werden. Im Landkreis Waldshut wird der kostenlose Eintritt in die kreiseigenen Museen gewährt.

Vergünstigungen im Landkreis mit einem regionalen Bezug sind sicher wünschenswert und ausbaufähig. Um hier eine Initiative zu starten, bedarf es zunächst der Beteiligung der Verbände. Nur wenn die Verbände selbst aktiv werden und ihre Vorschläge in das neu geschaffene Netzwerk einbringen und dort bündeln, macht es Sinn das Themenfeld „Vergünstigungen Juleica“ zu bearbeiten und eine Strategie zu entwickeln.

Dr. Martin Kistler  
Landrat